



NRW bewegt seine KINDER!

Sporthelfer-Ausbildungen

Zusatzmodul „Leichtathletik“

Konzeption



Stand: Oktober 2021

SPORTJUGEND
LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Konzeption für das Zusatzmodul:

„Leichtathletik“
der Sporthelfer-Ausbildung

Inhalt

	Seite
1 Zusatzmodul „Leichtathletik“ der Sporthelfer-Ausbildung	2
2 Ziele und Inhalte	2
2.1 Lehrgangsinhalte	3
2.2 Themenübersicht	4
3 Organisatorische Aspekte.....	5
3.1 Teilnehmer.....	5
3.2 Organisationsformen	5
3.3 Finanzierung	6
3.4 Begleitung der Sporthelfer	6
4 Qualifizierung und Einsatz in der Leichtathletik	6
4.1 Qualifizierungswege in den Leichtathletik-Verbänden.....	6
4.2 Einsatzmöglichkeiten in der Leichtathletik	7
5 Anforderungen an die Referenten	8
6 Qualifikationsnachweise	9
7 Lehrgangsunterlagen.....	9
8 Kontakte.....	10
8.1 Leichtathletik-Verband Nordrhein	10
8.2 Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen.....	10
8.3 Sportjugend NRW.....	11
Impressum	11

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Lehrgangsunterlagen auf die gendergerechte Schreibweise verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Zusatzmodul „Leichtathletik“ der Sporthelfer-Ausbildung

Das Zusatzmodul „Leichtathletik“ qualifiziert ausgebildete Sporthelfer (SH) für die sportliche und außersportliche Arbeit in der Leichtathletik mit Kindern in Schule und Sportverein und für den Einstieg als C-Trainer (Kinder-) Leichtathletik. Es kann nur von bereits ausgebildeten Sporthelfer oder von Jugendlichen, die sich z.Z. in der SH-Ausbildung befinden, wahrgenommen werden.

Die thematischen Schwerpunkte des SH-Moduls „Leichtathletik“ sind altersgerechte Spiel- und Übungsformen, vielseitige Übungs- und Trainingsformen, die Kinderleichtathletik, das Regelwerk, der Leichtathletik-Wettkampf der Bundesjugendspiele sowie Programm- und Wettkampfangebote der Leichtathletik.

Die Sporthelfer-Ausbildung ist ein Qualifizierungsangebot unterhalb der 1. Lizenzstufe. Von daher wird diese Ausbildung in den Bereich der Vorstufenqualifikation eingeordnet. Seit 2020 ist die Sporthelferausbildung in Schule und Verein ein einheitliches System. Sporthelfer können somit gleichermaßen in Verein und Schule eingesetzt werden.

Die Sporthelferausbildung I und II werden als Basismodul der Übungsleiter-C-Ausbildung/ Jugendleiter und C-Trainer-Ausbildung anerkannt. Die Leichtathletik-Verbände in NRW, der Leichtathletik-Verband Nordrhein (LVN) sowie der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW), erkennen die SH-Ausbildung als den ersten Baustein der C-Trainer-Ausbildung (C-Trainer-Grundkurs) an. Insgesamt dienen diese Ausbildungsangebote somit als Basis für weitergehende Qualifizierungen.

Ausgebildeten Sporthelfer mit dem Zusatzmodul „Leichtathletik“ wird ein Zertifikat verliehen, welches sie zur Durchführung von Leichtathletik-Angeboten mit Kindern in Sportvereinen sowie in außerunterrichtlichen Angeboten der Schule berechtigt.

2 Ziele und Inhalte

Die Ziele des Zusatzmoduls „Leichtathletik“ der Sporthelfer-Ausbildung lassen sich in übergeordnete und fachliche Ziele unterteilen. Die übergeordneten Ziele umfassen persönliche, soziale und methodische Kompetenzen, während sich die fachlichen Ziele auf die Aneignung von Fachwissen und leichtathletik-spezifischer Vermittlungskompetenz beziehen.

Übergeordnete Ziele

Die Jugendlichen...

- kennen und verstehen die Aufgaben, Rollen und Motive eines Gruppenleiters.
- gewinnen Selbstsicherheit im Auftreten vor Gruppen.
- kennen ihre eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen und können diese richtig einschätzen.
- können Gruppenleitungsaufgaben übernehmen.
- kennen ihre Vorbildfunktion und können entsprechend agieren.
- entwickeln kommunikative Kompetenzen.
- entwickeln Verantwortungsbewusstsein.
- erleben Freude an Bewegung und können diese weitergeben.
- erweitern ihre Bewegungs- und Sportkompetenzen.
- können die gesundheitliche Bedeutung vielseitiger Bewegung einschätzen.
- kennen unterschiedliche Zielgruppen.
- kennen mögliche Tätigkeitsfelder für Jugendliche im Sport.
- kennen Aufbau und Struktur einer Sportstunde.
- kennen methodische Prinzipien und können diese anwenden.
- kennen Auswertungsmethoden.
- kennen und berücksichtigen die Grundsätze zur Sicherheit im Sport.
- kennen die Grundsätze der Aufsichtspflicht.

Fachliche Ziele

Die Jugendlichen...

- haben vielfältige Erfahrungen in der Leichtathletik gesammelt.
- verfügen über ein Repertoire an vielseitigen leichtathletischen Spiel- und Übungsformen für Kinder und Jugendliche.
- kennen die Disziplinen der Kinderleichtathletik und geeignete Spiel- und Übungsformen.
- können ausgewählte Sportgeräte der Leichtathletik funktionsgerecht und zielgruppenspezifisch einsetzen.
- können Kinderleichtathletik-Gruppen in Schule und Verein betreuen und ggf. leiten.
- kennen den Leichtathletik-Wettbewerb der Bundesjugendspiele und können diesen an Schulen durchführen.
- kennen unterschiedliche Programmangebote der Leichtathletik.
- können Leichtathletik-Wettkämpfe und -Sportfeste organisieren und durchführen.

2.1 Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang besteht aus fünf verbindlichen sowie zwei optionalen Themenbereichen. Der Themenbereich 1 sollte stets zum Einstieg genutzt werden. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Themenbereiche bearbeitet werden, ist frei wählbar.

Themenbereich 1: Leichtathletik in NRW

Themenbereich 2: Sicherheit und Regelwerk in der Leichtathletik

Themenbereich 3: vielseitige und altersgerechte Spiel-, Übungs- und Trainingsformen

Themenbereich 4: Kinderleichtathletik

Themenbereich 5: Einsatz- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Leichtathletik-Sporthelfer

Optionale Bereiche:

Themenbereich 6: Leichtathletik-Wettbewerb der Bundesjugendspiele

Themenbereich 7: LA-Programmangebote/ Wettkämpfe und Sportfeste

Zu den verschiedenen Themen sollen die folgenden Disziplinbereiche der Leichtathletik behandelt werden:

- schnell laufen
- überlaufen
- Staffellaufen
- weit springen
- hoch springen
- weit werfen
- weit stoßen
- drehen und werfen

Wie die Disziplinbereiche auf die Themenbereiche 2-4 aufgeteilt werden, ist den Referenten freigestellt. Werden in den Inhalten konkrete Disziplinen genannt (z.B. Staffeln im Themenbereich 3), so sind diese in der entsprechenden Einheit durchzuführen, können aber in einer anderen Einheit wiederholt werden, sofern alle Disziplinbereiche abgedeckt sind.

Optional können die Themen des Wettbewerbs der Bundesjugendspiele und verschiedene Programmangebote der Leichtathletik aufgenommen werden.

2.2 Themenübersicht

Themenbereich	Inhalte	Lerneinheiten
1 Leichtathletik in NRW	Begrüßung, Kennenlernen Verbandsstruktur in NRW Einsatz- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Leichtathletik	Ca. 1 LE
2 Sicherheit und Regelwerk der Leichtathletik	Grundlagen des leichtathletischen Regelwerks Führen von Wettkampflisten Ausbildung zum Kampfrichter/Einsatzmöglichkeiten für Kampfrichter Sicherheitsaspekte in den einzelnen Disziplinen sicherer und regelgerechter Einsatz und Aufbau leichtathletischer Geräte	Ca. 2 LE
3 vielseitige und altersgerechte Spiel-, Übungs- und Trainingsformen	leichtathletische Spielformen Wurfspiele/Laufspiele attraktive und altersgerechte Spiele und Übungen der Leichtathletik Staffelformen Variation geeigneter leichtathletischer Übungsformen Leichtathletik in nicht-normierten Räumen mit nicht-normierten Geräten	Ca. 2 LE
4 Kinderleichtathletik	Disziplinen der Kinderleichtathletik ausgewählte Übungsformen zur Kinderleichtathletik Wettkampfformen der Kinderleichtathletik	Ca. 2 LE
5 Einsatzmöglichkeiten der Sporthelfer LA	Einsatzmöglichkeiten des SH Qualifizierungsmöglichkeiten der SH Lehrgangsabschluss	Ca. 1 LE
Optional 6 Wettbewerb der Bundesjugendspiele	Unterscheidung der Wettkampfform und Wettbewerbsform der Bundesjugendspiele Disziplinangebot des Leichtathletik-Wettbewerbs der Bundesjugendspiele Planung und Durchführung des Leichtathletik-Wettbewerbs der Bundesjugendspiele	Ca. 2 LE
Optional 7 LA Programmangebote	Leichtathletik-Aktionstage vorstellen Leichtathletik-Abzeichen Wettkampfformen/Mannschaftwettkämpfe Schulsportwettkämpfe	Ca. 2 LE

3 Organisatorische Aspekte

Das Zusatzmodul „Leichtathletik“ der Sporthelfer-Ausbildung richtet sich an bereits ausgebildete Sporthelfer bzw. Jugendliche, die sich z.Z. in der SH-Ausbildung befinden. Das Zusatzmodul „Leichtathletik“ der SH-Ausbildung umfasst mindestens 8 Lerneinheiten. Eine Lerneinheit (LE) dauert 45 Minuten.

Bei der Durchführung stehen den Schulen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, die unter Punkt 3.2 beschrieben sind.

3.1 Teilnehmer

Das Zusatzangebot der SH-Ausbildung richtet sich an Jungen und Mädchen im Alter von 13-17 Jahren. Die Teilnehmer am Zusatzangebot sollten bereits eine SH-Ausbildung absolviert haben oder sich z.Z. in der Ausbildung befinden. Bei der Teilnahme am Zusatzmodul ist es unerheblich, wann die SH-Ausbildung absolviert wurde.

Aufgrund der Altersspanne von bis zu vier Jahren und den erheblichen Unterschieden in der motorischen, psycho-sozialen und kognitiven Entwicklung können Anbieter die Altersspanne weiter einschränken. Wird die vorgegebene Altersspanne innerhalb einer Lehrgangsguppe voll ausgeschöpft, empfiehlt sich der methodische Grundsatz der „Differenzierung“.

Schüler, die an der SH-Ausbildung „Leichtathletik“ teilnehmen, sollten:

- Interesse an der Leichtathletik zeigen (eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht notwendig)
- Bewegung, Spiel und Sport/Leichtathletik als wichtigen Bereich des Schullebens und der Freizeitgestaltung ansehen
- an der Mitgestaltung von Bewegung, Spiel und Sport innerhalb und außerhalb der Schule interessiert sein
- über soziale Kompetenzen wie Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Integrationsfähigkeit verfügen
- emotionale Kompetenzen wie z.B. Einfühlungsvermögen besitzen
- Freude an der Bewegung und Freude am Leiten von Gruppen haben
- Bereitschaft zu sozialem und freiwilligem Engagement zeigen

Da Trainingsangebote sowie Wettkämpfe der Leichtathletik i.d.R. nicht getrennt-geschlechtlich durchgeführt werden, sollte auch die Lehrgangsguppe aus Jungen und Mädchen bestehen. Die Gruppengröße sollte dabei 10 Personen nicht unter- bzw. 25 Personen nicht überschreiten.

3.2 Organisationsformen

Hinsichtlich der Organisationsformen des Zusatzmoduls „Leichtathletik“ gelten die gleichen Bedingungen wie für die allgemeine SH-Ausbildung.

Die Lerneinheiten des Zusatzmoduls können über einen Zeitraum von mehreren Wochen (bestenfalls mind. 2 LE pro Woche) oder als Kompaktmaßnahme an einem Tag angeboten werden. Hinsichtlich der Organisationsform werden unterschiedliche Modelle vorgeschlagen:

- 1) **Qualifizierung einer bestehenden Gruppe:**
Alle oder ein Teil der Sporthelfer einer bestehenden Gruppe nehmen am Zusatzmodul „Leichtathletik“ teil.
- 2) **Jahrgangsübergreifende Qualifizierung in einer Schule:**
Das Zusatzmodul „Leichtathletik“ wird für alle bereits ausgebildeten Sporthelfer einer Schule angeboten.
- 3) **Schulübergreifende Qualifizierungsmaßnahme:**
Das Zusatzmodul „Leichtathletik“ wird schulübergreifend für interessierte, ausgebildete Sporthelfer angeboten.

3.3 Finanzierung

Eine Finanzierung des Zusatzmoduls ist nur erforderlich, wenn es außerunterrichtlich organisiert wird oder außerschulische Referenten zur Durchführung hinzugezogen werden.

Fördermöglichkeiten für außerunterrichtliche Qualifizierung:

- Schulen, die die Ausbildung im Rahmen der *Schulsportgemeinschaften* anbieten, können hierfür einen Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die Leitung von Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung jeweils zum Schuljahresende/-beginn über die Seite: **www.schulsport-nrw.de** stellen.
- Schulen, im gebundenen oder erweiterten Ganztags, können Lehrerstellenanteile aus dem Ganztags für die Ausbildung und Betreuung von Sporthelfern einsetzen. Alternativ können sie auch den Lehrerstellenzuschlag (Erlass „Geld oder Stelle“) für die Finanzierung von Personal außerschulischer Träger nutzen, um gemeinsam mit der örtlichen Sportjugend Sporthelfer zu qualifizieren.
- Weiterhin können zur Finanzierung der Qualifizierung angesprochen werden: Förderverein der Schulen, Sponsoren (z.B. Sparkassen und Raiffeisenbanken), die örtlichen Jugendämter bzw. Jugendhilfeausschüsse oder die RAAs (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien).
- Gelder können auch durch die Schüler selbst, z.B. durch einen Sponsorenlauf oder eine Marathon-Staffel erbracht werden und für die Weiterqualifizierung der SH eingesetzt werden.

Hinweis: Werden Sporthelfer nicht von Sportlehrkräften der eigenen Schule weitergebildet, muss trotzdem eine fachgerechte Betreuung der Sporthelfer im Einsatz durch Sportlehrkräfte ihrer Schule abgesichert werden.

3.4 Begleitung der Sporthelfer

Die in den Schulen tätigen Sporthelfer sollten von den hierfür speziell fortgebildeten Lehrkräften ihrer Schule betreut werden.

In Sportvereinen tätige Jugendliche werden dort von erfahrenen Übungsleiter und Trainer begleitet. Insgesamt ist die Mitarbeit in Sportvereinen als eine Form von praxisorientierter Weiterbildung zu verstehen.

Bei der Planung und Durchführung von Leichtathletik-Angeboten im außerschulischen Sport werden die Jugendlichen von Mitarbeitern der Leichtathletik-Vereine und/oder Leichtathletik-Regionen unterstützt.

4 Qualifizierung und Einsatz in der Leichtathletik

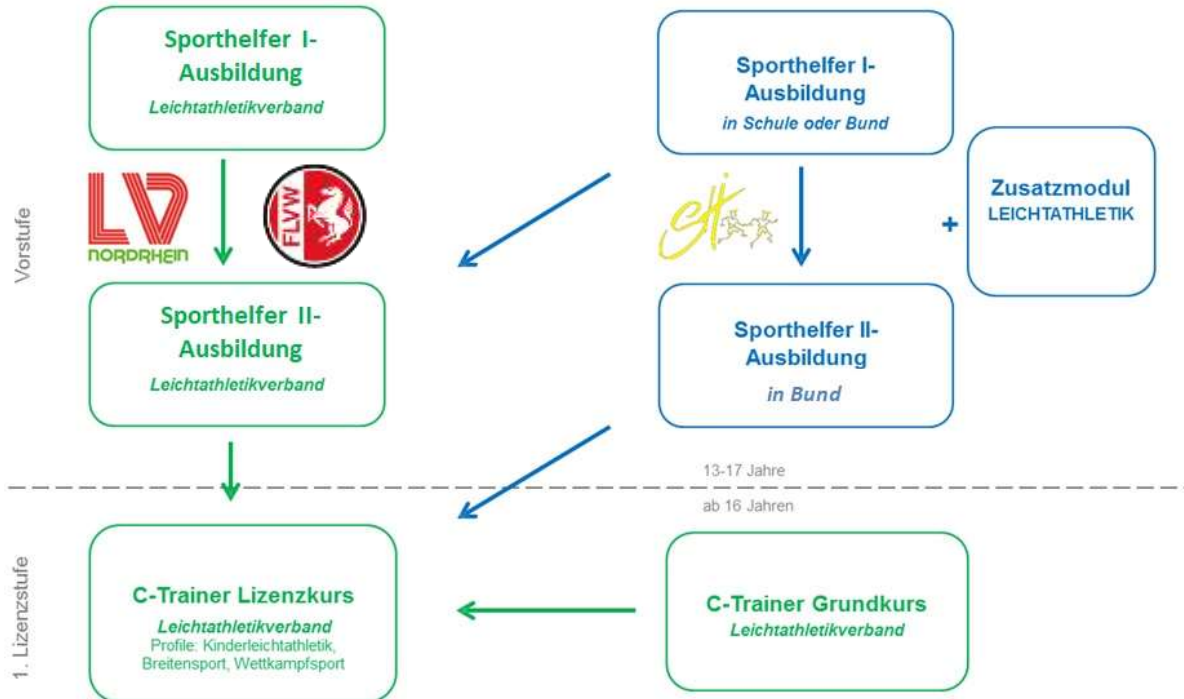
Die Jugendlichen haben nach Abschluss der Sporthelfer-Ausbildungen verschiedene Möglichkeiten, sich in der Leichtathletik weiter zu qualifizieren oder direkt im Übungs- und Trainingsbetrieb von Leichtathletik-Vereinen auszuhelfen. Die unterschiedlichen Optionen werden im Folgenden genauer erläutert.

4.1 Qualifizierungswege in den Leichtathletik-Verbänden

Nach Abschluss der SH I-Ausbildung haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an einer SH II-Ausbildung teilzunehmen. Die SH II-Ausbildung wird regelmäßig von den Jugenden der Stadt- und Kreissportbünde sowie den Leichtathletik-Verbänden in NRW angeboten. Die Termine entnehmen Sie bitte den Ausschreibungen auf den Internetseiten (s. Kontakt).

Nach Abschluss der SH II-Ausbildung beim Stadt- oder Kreissportbund kann in Kombination mit dem Zusatzmodul Leichtathletik ein direkter Einstieg in die C-Trainer-Ausbildung erfolgen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Zusatzmodul „Leichtathletik“ erhalten die ausgebildeten Sporthelfer ein Zertifikat, das sie zur Durchführung von Leichtathletik-Angeboten für Kinder in Sportvereinen und außerunterrichtlichen Angeboten der Schule berechtigt.



Stand September 2020

Neben den Weiterbildungsangeboten zur C-Trainer-Ausbildung haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich als Kampfrichter ausbilden zu lassen. Das Mindestalter dafür liegt bei 16 Jahren; eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ist Voraussetzung. Durch die Ausbildung zum Kampfrichter, welche durch die Leichtathletik-Verbände koordiniert werden, erweitert sich der Einsatzbereich der engagierten Schüler auch auf Leichtathletik-Wettkämpfen. Die so genannten „Neu-Kampfrichter“ werden bei ihren ersten Einsätzen stets von erfahrenen Kampfrichtern unterstützt und können sich schnell einen Platz im Kampfrichter-Team bei überregionalen Wettkämpfen und Meisterschaften sichern.

4.2 Einsatzmöglichkeiten in der Leichtathletik

Neben den bekannten Tätigkeiten an Schulen eignen sich Sporthelfer mit dem Zusatzmodul „Leichtathletik“ in den Schulen v.a. für die Planung und Durchführung von leichtathletischen Angeboten im außerunterrichtlichen Schulsport.

Darüber hinaus können interessierte und engagierte Jugendliche im Übungs- und Trainingsbetrieb der Leichtathletik-Vereine bzw. Leichtathletik-Abteilungen eingesetzt werden. Hier sind v.a. die Kinder der Altersklassen U8 bis U12 eine dankbare Zielgruppe.

Erfahrene Übungsleiter und Trainer stehen den Jugendlichen bei der Planung und Durchführung von Praxiseinheiten beratend und unterstützend zur Seite. Bei Interesse an der Mitgestaltung des Leichtathletik-Trainings von Kindern sollten sich die Sporthelfer direkt an die Vereine wenden.

Schüler haben außerdem die Möglichkeit, als Helfer bei Leichtathletik-Veranstaltungen aktiv zu werden. Tätigkeitsbereiche sind u.a. Läuferdienst, Ergebnistafel, Hürdendienst (Aufbau/Abbau), Riegenführung (Kinder-Wettkämpfe) oder die Unterstützung der Kampfrichter an den Wettkampfstätten.

5 Anforderungen an die Referenten

Die Lehrgangsleitung obliegt stets der ausgebildeten Lehrkraft einer Schule. Voraussetzung für die Durchführung des Zusatzmoduls „Leichtathletik“ ist eine gültige C-Trainer-Lizenz Leichtathletik. Für die inhaltliche Durchführung stehen den Schulen vier verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

1) Lehrkraft mit C-Trainer-Lizenz „Leichtathletik“

Lehrkräfte, die an einer Fortbildungsmaßnahme für die SH-Ausbildung teilgenommen haben, welche i.d.R. von der entsprechenden Bezirksregierung und der Sportjugend NRW gemeinsam angeboten und durchgeführt wird, können das Zusatzmodul „Leichtathletik“ selbstständig durchführen, *sofern sie über eine gültige C-Trainer-Lizenz „Leichtathletik“ verfügen*. In Rücksprache mit den Verantwortlichen des LVN bzw. FLVW erhalten sie die notwendigen Unterlagen.

2) Teilnahme an der Fortbildung für Lehrkräfte

Die eigenständige Durchführung des Zusatzmoduls ist auch dann möglich, wenn die ausgebildeten Lehrkräfte *den Qualifizierungs-Lehrgang „Leichtathletik“ für Lehrkräfte zur Sporthelfer-Ausbildung* (4 LE), welcher durch die Bezirksregierungen in Absprache mit den Leichtathletik-Verbänden angeboten wird, besucht haben.

3) Vereinstrainer als Referent

In Absprache mit den Leichtathletik-Verbänden können Vereinstrainer mit gültiger C-Trainer-Lizenz (oder höhere Qualifikation) den Lehrgang *gemeinsam mit der ausgebildeten Lehrkraft* leiten.

4) Referenten der Leichtathletik-Verbände

Das Zusatzmodul „Leichtathletik“ kann in Einzelfällen auch von Referenten des LVN und/oder FLVW durchgeführt werden, sodass die Lehrkräfte keine zusätzliche Qualifizierung zur Durchführung der SH-Ausbildung Leichtathletik benötigen. In diesem Fall sollte rechtzeitig abgesprochen werden, wann und in welcher Form die entsprechenden Inhalte behandelt werden sollen und welche Kosten entstehen.

Lehrgangsleitung und Referenten von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche sollen im Umgang mit den Jungen und Mädchen Partnerschaftlichkeit, menschliche Wärme und Authentizität ausstrahlen, um auch im Rahmen dieser Bildungsmaßnahme das Ziel der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen zu verfolgen. Die Leichtathletik-Verbände in NRW wollen die jugendlichen Teilnehmer nicht nur auf die künftige Mitarbeit in Schule und Verein vorbereiten, sondern auch zu einer umfassenden Bildung der Jugendlichen beitragen.

6 Qualifikationsnachweise

Zur Steuerung des Gesamtprojekts auf Landesebene müssen die Schulen für jede allg. Sporthelfer-Ausbildung einen Meldebogen zur Erfassung schulischer Daten und zum Ende der Ausbildungsmaßnahme eine Teilnehmer-Liste an die Sportjugend NRW senden.

Für das Zusatzmodul „Leichtathletik“ muss darüber hinaus eine Teilnehmerliste bei dem zuständigen Leichtathletik-Verband eingereicht werden. Die Leichtathletik-Verbände werden den Schulen daraufhin die Qualifikationsnachweise „Leichtathletik“ für die Sporthelfer zusenden und die Daten der Teilnehmer am Zusatzmodul an die Sportjugend NRW weiterleiten.

7 Lehrgangsunterlagen

Alle Lehrgangsunterlagen werden auf Anfrage durch die Leichtathletik-Verbände zur Verfügung gestellt.

Die Lehrgangsunterlagen beinhalten die Themenübersicht, Stundenbeschreibungen, Hintergrundinformationen sowie eine Teilnehmerliste für die Lehrgangsleitung bzw. den Referenten und Teilnehmerbroschüren. Alle Lehrgangsunterlagen werden den Lehrkräften auch beim Qualifizierungslehrgang „Leichtathletik“ zur Verfügung gestellt.

Bei Interesse kann darüber hinaus auch eine Kontaktliste mit Ansprechpartnern zu den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen (SH II-Ausbildung, Kampfrichterausbildung) und möglichen Einsatzfeldern in der Region erstellt und der Lehrgangsleitung zugesandt werden.

8 Kontakte

In NRW gibt es zwei Leichtathletik-Verbände, die im schulischen Bereich zusammenarbeiten. In beiden Verbänden gibt es lokale Ansprechpartner für die Themenbereiche Jugend/Schule sowie Kampfrichter, welche Sie auf den Homepages finden bzw. über die Fachkräfte erfahren können.

8.1 Leichtathletik-Verband Nordrhein

Der Leichtathletik-Verband Nordrhein (LVN) umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln und ist untergliedert in vier Leichtathletik-Regionen. Die lokalen Ansprechpartner erfahren Sie über die Geschäftsstelle.

Geschäftsstelle LVN



Leichtathletik-Verband Nordrhein
Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
Postfach 10 09 64, 47009 Duisburg
Tel.: 0203 7381-639
E-Mail: lvnordrhein@lvn-sport.de
www.lvnordrhein.de

Fachkraft für Jugendarbeit

Melanie Preußner
Tel.: 0157 53659829
E-Mail: melanie.preusser@lvn-sport.de

Fachkraft „Ganztag“

Lena Habben
Tel.: 01525 2720010
E-Mail: lena.habben@lvn-sport.de

Schulsportbeauftragter

Michael Winkel
E-Mail: michael.winkel@lvn-sport.de

8.2 Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und ist untergliedert in 30 Leichtathletik-Kreise

Geschäftsstelle FLVW



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen
Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen
Tel.: 02307 371-0
E-Mail: zentrale@flvw.de
www.flvw.de

Fachkraft für Jugendarbeit

Christian Breitbach
Tel.: 02307 371-595
E-Mail: christian.breitbach@flvw.de

Fachkraft „Ganztag“

Astrid Kraning
Tel.: 02307 371-481
E-Mail: astrid.kraning@flvw.de

Schulsportbeauftragter

Tapio Linnemöller
E-Mail: linnemoeller@googlemail.com

8.3 Sportjugend NRW

Die Sportjugend NRW ist die Jugendorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.



Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg
Postfach 10 15 06, 47015 Duisburg
Tel.: 0203 7381-0
E-Mail: info@lsb.nrw
www.sportjugend.nrw

Sporthelferbüro
Tel.: 0203 7381-809
E-Mail: Sporthelfer@lsb.nrw

Impressum

Herausgeber:	<i>Leichtathletik-Verband Nordrhein</i>	<i>Sportjugend NRW</i>
	Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg Tel.: 0203 7381-639 www.lvnordrhein.de	Friedrich-Alfred-Str. 25 47055 Duisburg Tel.: 0203 7381-0 www.sportjugend.nrw

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen
Jakob-Koenen-Str. 2
59174 Kamen
Tel.: 02307 371-0
www.flvw.de

Redaktion: Melanie Preußner, Lena Habben (LVN)

Layout:

Verantwortlich: Jugendausschuss des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein e.V.
Referat „Bildung und Mitarbeiterentwicklung“ des Landessportbundes NRW e.V.,
Referat „Kinder- und Jugendsportentwicklung“ des Landessportbundes NRW e.V.



SPORTJUGEND
LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Leichtathletik-Verband Nordrhein

Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg

Tel.: 0203 7381-639

E-Mail: lvnordrhein@lvn-sport.de

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen

Tel.: 02307 371-0

E-Mail: zentrale@flvw.de

Sportjugend NRW

Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg

Tel.: 0203 7381-0

E-Mail: info@lsb.nrw